

Antrag auf Schulbefreiung / Beurlaubung von Schülern u. Schülerinnen

Antragsfrist: Einreichung im Schulbüro bis spätestens 14 Tage vor Termin! Siehe Hinweise auf Rückseite!

Eltern / Erziehungsberechtigte (Name, Vorname):	Kind (Name, Vorname):
Anschrift:	Klasse:
Telefon:	Klassenleitung:
E-Mail:	

Grund des Antrags auf Schulbefreiung:

Zeitraum: von _____ bis _____

Geplanter Aufenthaltsort mit Adresse (**Anmeldungen/Bescheinigungen vorlegen**):

Für Eltern / Schüler bzw. Schülerin ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbständig nachgeholt werden muss.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Stellungnahme Klassenleitung

Die Schulbefreiung wird befürwortet: ja ☐ nein ☐

Stellungnahme Klassenkollegium

Die Schulbefreiung wird befürwortet ja ☐ nein ☐

Begründung/Auflage:

Datum: _____ Unterschrift Klassenleitung: _____

Entscheidung Geschäftsführung Pädagogik:

Der Schulbefreiungsantrag wird ☐ genehmigt
☐ genehmigt mit Auflage/Einschränkung(*)
☐ abgelehnt

Begründung bzw. Auflage/Einschränkung:

Datum: _____ Unterschrift Geschäftsführung Pädagogik: _____

Gelenktes Dokument Z:\EDV\Form_Vorlagen\Gelenkte Dokumente	Erstellt durch: 29.06.2026	Geprüft durch: 30.06.2026	Freigegeben durch: 30.06.2026	Geändert durch:
Z:\Schule\Schulleitung\Befreiungen	Gfpaed-Due	Gfpaed	Gfpaed	

Hinweise zur Beantragung einer Schulbefreiung / Beurlaubung:

- 1.) Die Antragsfrist der Erziehungsberechtigten für die Einreichung im Schulbüro bei Befreiungen bis max. fünf Tage mit Aufenthalt innerhalb Deutschlands ist
- spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin.

Bei geplantem Auslandsaufenthalt ist der Antrag

- frühestmöglich, spätestens jedoch acht Wochen vor Beginn der beantragten Beurlaubung
- und in jedem Fall mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

- 2.) Notwendige Unterlagen sind wie folgt:

- Antrag auf Schulbefreiung von Schülerinnen und Schülern
- Kopien von Nachweisen bzw. Bestätigungen
(von z.B. Sprachschulen, gebuchten Unterkünften, persönliche Einladungen von z.B. Religiösen-Freizeiten, sportlichen Wettkämpfen, Chor- bzw. Vereinsfahrten oder Ähnliches)

- 3.) Die Erziehungsberechtigten müssen die Entscheidung der zuständigen Personen (Klassenleitung, Klassenkollegium, Geschäftsführung Pädagogik) abwarten.

Wenn der Antrag entsprechend bearbeitet ist, geht eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, die Aufschluss über Genehmigung oder etwaiger Ablehnung bzw. Auflagen oder Einschränkungen gibt.

Bei Ablehnung des Antrags hat der Schüler bzw. die Schülerin regulär den Unterricht zu besuchen.

- 4.) Die Erziehungsberechtigten können eine offizielle Bestätigung durch die Geschäftsführung Pädagogik erhalten.

Generell zu berücksichtigen:

Eine Reise während der Unterrichtszeit ohne genehmigte Beurlaubung stellt grundsätzlich eine Verletzung der Schulpflicht dar. Wird dies beispielsweise im Rahmen einer Kontrolle am Flughafen festgestellt, können die zuständige Schule und die Kreisverwaltungsbehörde informiert werden. Dies kann ein Bußgeldverfahren gegen die Erziehungsberechtigten nach sich ziehen.

gez. Geschäftsführung Pädagogik

Gelenktes Dokument Z:\EDV\Form_Vorlagen\Gelenkte Dokumente	Erstellt durch: 29.06.2026	Geprüft durch: 30.06.2026	Freigegeben durch: 30.06.2026	Geändert durch:
Z:\Schule\Schulleitung\Befreiungen	Gfpaed-Due	Gfpaed	Gfpaed	